

**Erschließung
B-Plan Kirchwerder 34
Hamburg-Bergedorf**

Vorplanung Verkehrsanlagen

Auftraggeber:
**Gerner Projekt KG
Bergedorfer Straße 16
21502 Geesthacht**

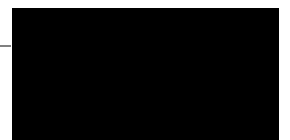
Aufgestellt:
**Masuch + Olbrisch Ingenieurgesellschaft mbH
Gewerbering 2
22113 Oststeinbek**

Projektnummer: **A23-032**
Stand: **16. Februar 2026**



Inhaltsverzeichnis

Unterlage	Plan	Maßstab
1	Erläuterungsbericht	-
2	Kostenschätzung	-
3	Übersichtsplan	1:2.500
4	Lageplan	1:500
5	Strichquerschnitte A-A bis C-C	1:50



Erschließung
B-Plan Kirchwerder 34
Hamburg-Bergedorf

Erläuterungsbericht
zur Vorplanung der Verkehrsanlagen

Auftraggeber:

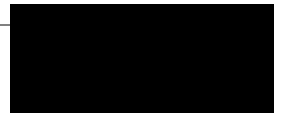
Gerner Projekt KG
Bergedorfer Straße 16
21502 Geesthacht

Aufgestellt:

Masuch + Olbrisch Ingenieurgesellschaft mbH
Gewerbering 2
22113 Oststeinbek

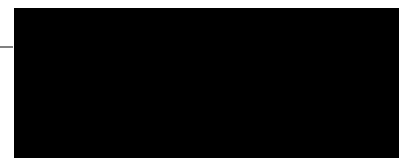
Projektnummer: **A23-032**

Stand: **16. Februar 2026**



Inhaltsverzeichnis:

1. Darstellung der Maßnahme	1
2. Vorhandener Zustand	1
2.1 Lagebeschreibung	1
2.2 Baugrund	2
2.3 Aufteilung / Nutzung der Verkehrsflächen	3
2.4 Entwässerung	3
2.5 ÖPNV	3
2.6 LSA	4
2.7 Straßenbegleitgrün / Freianlagen	4
2.8 Ausstattung / Möblierung	4
2.9 Ver- und Entsorgungsleitungen	4
3. Variantenuntersuchung	4
4. Geplanter Zustand	4
4.1 Erschließung	4
4.2 Entwässerung	6
4.3 Straßenbegleitgrün / Freianlagen	6
4.4 Ausstattung / Möblierung	6
4.5 Ver- und Entsorgungsleitungen	7
4.6 Kampfmittel	7
5. Baukosten	7



1. Darstellung der Maßnahme

Die Gerner Projekt KG plant die Entwicklung eines Wohnquartieres am Kirchenheerweg im Stadtteil Kirchwerder im Bezirk Bergedorf der Freien und Hansestadt Hamburg. Auf dem ca. 3,3 ha großen Gebiet des Bebauungsplanes Kirchwerder 34 sind 80 Wohneinheiten in Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern sowie eine Kindertagesstätte geplant. Vorhandene bauliche Nutzungen am Kirchenheerweg werden berücksichtigt.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Kirchwerder 34 (Wohngebiet südlich Karkenland) bearbeitet die Masuch + Olbrisch Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH (M+O) im Auftrage der Gerner Projekt KG die hier vorliegende Vorplanung der öffentlichen Verkehrsanlagen. Ein Entwässerungskonzept für das im Gebiet anfallende Oberflächen- und Schmutzwasser wurde von M+O im Februar 2026 erstellt.

Das Quartier wird vom Kirchenheerweg über eine öffentliche Stichstraße, die in eine Ringstraße übergeht, erschlossen. Die Anbindung der bestehenden Grundstücke am Kirchenheerweg Nr. 59 bis 61 über Gehwegüberfahrten wird nicht verändert.

2. Vorhandener Zustand

2.1 Lagebeschreibung

Das Plangebiet liegt in den Vierlanden im Stadtteil Kirchwerder, ca. 11 km südöstlich des Bergedorfer Zentrums. Der Bebauungsplan Kirchwerder 34 grenzt im Südwesten an das Gelände der Grund- und Stadtteilschule Kirchwerder (Bebauungsplan Kirchwerder 33). Im Nordwesten wird das Gebiet durch den Kirchenheerweg und im Nordosten durch das Wohngebiet Karkenland begrenzt. Südöstlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Verkehrsanbindung erfolgt über den Kirchenheerweg und zusätzlich für den Fuß- und Radverkehr von Norden von der Straße Karkenland und von Süden vom Schulgrundstück.

Im nordwestlichen Bereich des Plangebietes befinden sich am Kirchenheerweg Nr. 55 bis 57 mehrere Bestandsgebäude, die überplant werden. Die Gebäude am Kirchenheerweg Nr. 59 bis 61 bleiben unverändert erhalten. Das restliche Gebiet besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, durch die von Nordosten nach Südwesten mehrere Entwässerungsgräben führen, die das anfallende Niederschlagswasser in den Südlichen Kirchwerder Sammelgraben einleiten.

Die vorhandene Topografie verfügt über ein flaches Relief mit punktuellen maximalen Höhenunterschieden von bis zu ca. 90 cm. Die mittlere Geländehöhe liegt bei ca. 2,50 m NHN.

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Wasserschutzgebiet.

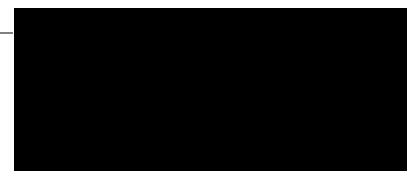




Abb. 1: Übersicht B-Plan Kirchwerder 34 (Quelle:© OpenStreetMap contributors(www.openstreetmap.org/copyright))

2.2 Baugrund

Die Kempfert + Partner Geotechnik GmbH hat im Juni 2017 geotechnische Untersuchungen zur Untersuchung der Versickerungsfähigkeit und Gründungsempfehlung für Verkehrsflächen durchgeführt. Hierfür wurde der Baugrund mittels sechs Kleinrammbohrungen bis in Tiefen von 6,00 m unter Geländeoberkante untersucht.

Unterhalb des ca. 0,30 bis 0,60 m dicken Mutterbodens wurde Klei in Form von stark schluffigem Ton mit einer weichen bis steifen Konsistenz angetroffen. Die Mächtigkeit der Kleischicht variiert zwischen 0,50 m und 1,90 m. Unterhalb der Kleischichten wurden bis zur Aufschlussgrenze Mittelsande angetroffen.

Im Bereich des Kleihorizonts wurden Stau- und Schichtenwasser angebohrt, die abhängig von den Niederschlagsereignisse bis zur Geländeoberkante ansteigen können. Wegen der vorgenannten Sperrschichten in den oberen Horizonten ist eine Versickerung von gefasstem Niederschlagswasser im Plangebiet nicht möglich.

Da davon ausgegangen wird, dass der auf dem Planumsniveau anstehende Klei keine ausreichenden Verdichtungseigenschaften und Tragfähigkeiten besitzt, um den unterhalb der Frostschutzschicht erforderlichen Verformungsmodul $E_{v2} = 45 \text{ MN/m}^2$ nachzuweisen, wird im Bereich der Straßenflächen ein Bodenaustausch von 0,30 m bis 0,60 m Dicke empfohlen.

Die tatsächlich erforderliche Schichtdicke und Materialwahl ist vor Baubeginn mit Probefeldern zu ermitteln. Für die Planung wird zunächst von einem mittleren Bodenaustausch von 0,45 m ausgegangen.

2.3 Aufteilung / Nutzung der Verkehrsflächen

Das Plangebiet ist über den Kirchenheerweg an das Hamburger Hauptverkehrsstraßennetz angebunden. Der Kirchenheerweg ist eine Hauptstraße mit dörflichem Charakter und innerörtlicher Verbindungsfunktion. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Der Kirchenheerweg besitzt eine asphaltierte Fahrbahn von 6,50 m Breite. Auf der Südostseite verläuft ein ca. 1,25 bis 1,50 m breiter, mit Gehwegplatten befestigter Gehweg, der mit Hochborden von der Fahrbahn getrennt ist. Dahinter verläuft ein ca. 1,00 m tiefer Entwässerungsgraben. Auf der Nordwestseite verläuft hinter einem 1,00 m breiten Grünstreifen, in dem die Straßenbeleuchtung installiert ist, ebenfalls ein Entwässerungsgraben.

Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt. Zurzeit gibt es im näheren Umfeld keine StadtRAD-Stationen.

2.4 Entwässerung

Die bestehende Oberflächenentwässerung verläuft durch ein von Nordosten nach Südwesten gerichtetes Sielgrabensystem in Richtung des Südlichen Kirchwerder Sammelgraben. Die Sielgräben befinden sich im Unterhaltungs- und Verwaltungsbereich des Ent- und Bewässerungsverbandes der Marsch- und Vierlande. Der Südliche Kirchwerder Sammelgraben dient als Vorflut des oben beschriebenen Sielgrabensystems und befindet sich im Unterhaltungs- und Verwaltungsbereich des Bezirksamtes Bergedorf. In den vorgenannten Gewässern 2. Ordnung wird das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser sowie der Abfluss landwirtschaftlich genutzter Flächen gefasst. Aufgrund der sehr flachen Topografie handelt es sich um Staugewässer mit geringen Abflussleistungen. Nach Vorgabe des Bezirksamtes Bergedorf ist eine Einleitung in den Südlichen Kirchwerder Sammelgraben mit einer Abflussspende von $q_{Dr} = 2,00 \text{ l/(s}\cdot\text{ha)}$ möglich.

Im Bereich des Kirchenheerweges verlaufen ein öffentliches Schmutzwassersiel und eine öffentliche Schmutzwasserdruckleitung, an die die Bestandsgrundstücke angeschlossen sind. Für die Einleitung des anfallenden Schmutzwassers aus dem B-Plan Kirchwerder 34 besteht in Abstimmung mit Hamburg Wasser keine Einleitmengenbegrenzung.

2.5 ÖPNV

Der Kirchenheerweg wird durch die Buslinien 124, 224, 323 und 424 des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) befahren. Die Bushaltestelle „Karkenland“ liegt 200 m nordöstlich der geplanten Einmündung der Erschließungsstraße in den Kirchenheerweg. Die Fahrtzeit zum Bahnhof Bergedorf beträgt ca. 25 min.

2.6 LSA

Innerhalb des Plangebietes und im weiteren Umfeld sind keine Lichtsignalanlagen vorhanden.

2.7 Straßenbegleitgrün / Freianlagen

Im nördlichen Bereich des Plangebietes ist Baumbestand vorhanden. Erforderliche Erhaltungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen gehen aus dem Landschaftsplanerischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan hervor, der zurzeit erstellt wird.

2.8 Ausstattung / Möblierung

Die öffentliche Beleuchtung (Auslegermaste) ist auf der Nordwestseite des Kirchenheerweges installiert, die Stromversorgung erfolgt über Freileitungen.

Straßenmöblierungen und Verkehrszeichen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

2.9 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Planungsbereich sind Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden, deren Lage im Herbst 2023 über eine Leitungsanfrage festgestellt wurde.

3. Variantenuntersuchung

Die vorliegende Planung basiert auf dem Funktionsplan des Architekturbüros Sawallich, der als Grundlage für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Kirchwerder 34 dient. Dieser Funktionsplan ist eine Weiterentwicklung des übergreifenden, die Bebauungspläne 33 und 34 umfassenden Funktionsplanes der DFZ Architekten GmbH aus dem Jahre 2017, der im Zuge des hochbaulichen Realisierungswettbewerbs für den Schulneubau und das geplante Wohngebiet entstand.

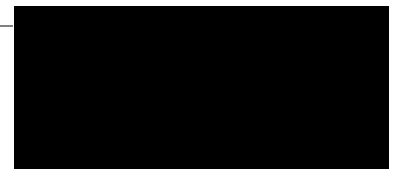
Das B-Plan-Verfahren für Kirchwerder 34 wurde durch den Aufstellungsbeschluss B 06/2014 (Amtlicher Anzeiger, Seite 2270) eingeleitet. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat in Form einer öffentlichen Plandiskussion am 14. Dezember 2016 stattgefunden.

Eine Variantenuntersuchung für die Straßentrassen ist nicht erforderlich, da die Randbedingungen durch den Funktionsplan vorgegeben sind.

4. Geplanter Zustand

4.1 Erschließung

Die Erschließung des Gebietes erfolgt durch eine Stichstraße, die auf Höhe der vorhandenen Grundstückszufahrt am Kirchenheerweg Nr. 57/59 beginnt und nach Südwesten in das Plangebiet führt.



Nach ca. 120 m geht diese in eine 370 m lange, ringförmig nach Südosten verlaufende Wohnstraße über. Die Zufahrtsstraße wird als Tempo-30-Zone im Trennungsprinzip und die Ringstraße als verkehrsberuhigter Bereich im Mischungsprinzip geplant.

Die Zufahrtsstraße ist mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einem 2,50 m breiten, auf der Nordostseite verlaufenden Gehweg geplant. Im westlichen Abschnitt ist straßenbegleitend eine 3,00 m breite, öffentliche Mulde vorgesehen, so dass die Gesamtbreite des öffentlichen Straßenraumes hier 11,00 m beträgt. Die im restlichen Gebiet neben den Straßen geplanten, 4,00 m breiten Transportgräben werden gemäß Abstimmung mit dem Bezirk Bergedorf jeweils zur Hälfte dem öffentlichen Straßenraum und den privaten Baugrundstücken zugeordnet. Im östlichen Abschnitt der Zufahrtsstraße beträgt die Gesamtbreite des öffentlichen Straßenraumes daher 10,00 m.

Die Ringstraße ist als Mischverkehrsfläche mit einer Gesamtbreite von 6,50 m geplant. Wechselseitig werden 2,50 m breite Parkstände in Längsaufstellung mit Bauminseln vorgesehen. In diesen Bereichen ist die Mischverkehrsfläche 4,00 m breit.

Die Planung der Erschließungsstraßen erfolgt nach den Hamburger Regelwerken für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra, Ausgabe 2017, Fassung 30.06.22).

Da in dem geplanten Wohngebiet kaum Lkw-Verkehr auftreten wird, wurde die Fahrbahnbreite nicht für einen Begegnungsfall Lkw/Lkw dimensioniert. Weiterhin wurde die Gehwegbreite von 2,50 m aufgrund der anbaufreien Straße und geringen Geschwindigkeiten als vertretbar eingeschätzt. Die Befahrbarkeit der Straßen durch 3-achsige Müllfahrzeuge und Feuerwehr-Löschfahrzeuge (11 m Länge) wurde überprüft. Die Befahrbarkeit der Grundstückszufahrten wurde für den größten Bemessungs-PKW Audi Q7 geprüft.

Die in der Ringstraße geplanten 22 öffentlichen Parkstände mit Bauminseln wirken durch die wechselseitige Anordnung geschwindigkeitsdämpfend.

In der zentralen öffentlichen Parkanlage (Anger) ist neben den Retentionsbecken eine Grünfläche mit Spiel- und Erholungsflächen geplant. Innerhalb dieser Fläche ist ein 3,00 m breiter Fuß- und Radweg geplant. Nördlich und südlich des Angers quert dieser die Ringstraße und bindet im Norden über das unbebaute Flurstück Nr. 9340 an die Wohnstraße Karkenland an. Im Süden schließt er an den auf dem Schulgelände vorhandenen Fuß- und Radweg an.

Die Fahrbahn der Zufahrtsstraße wird in Asphalt befestigt, der Gehweg mit Betonplatten und die Mischverkehrsfläche sowie die Parkstände mit Betonpflaster. Der Fuß- und Radweg im Anger wird mit einer wassergebundenen Decke geplant.

Als Fahrbahneinfassungen werden Betonhoch- und -tiefborde vorgesehen, die im Bereich der Entwässerungsmulden und -gräben unterbrochen bzw. abgesenkt werden.

Die Höhenentwicklung im Längs- und Querschnitt erfolgt unter Berücksichtigung der entwässerungstechnischen Randbedingungen (s. Punkt 4.2). Dies bedeutet, dass die Straßen höher als die Oberkante der geplanten Retentionsbecken im „Anger“ (+2,50 mNHN) liegen und die Gradienten gemäß der erforderlichen Abflussrichtungen der Mulden und Gräben geplant werden. Insgesamt wird dadurch eine Geländeanhebung bis zu 0,80 m erforderlich.

4.2 Entwässerung

Da der vorhandene Baugrund keine Versickerung von gefasstem Oberflächenwasser ermöglicht, wird die Ableitung und Rückhaltung in einem oberflächennahen Entwässerungssystem geplant.

Das anfallende Niederschlagswasser aus der Zufahrtstraße wird im westlichen Bereich über geplante Versickerungsmulden und darunter geplante Regenwasserleitungen in die vorhandenen Sielgräben eingeleitet. Das Niederschlagswasser des östlichen Straßenabschnittes und das der Ringstraße wird über ein gemäß der Gradienten geneigtes Transportgrabensystem entlang der Verkehrsflächen in das im „Anger“ zentral geplante Rückhaltesystem geleitet. Die Querneigung der Verkehrsflächen wird zur Ableitung des Oberflächenwassers in Richtung der Mulden und Gräben vorgesehen. Das Oberflächenwasser wird über die Fahrbahnquerneigung und auf Lücke gesetzte Borde den Mulden und Gräben zugeführt. Im westlichen Abschnitt der Ringstraße ist kein straßenbegleitender Graben geplant. Hier wird das Oberflächenwasser über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das Rückhaltesystem im „Anger“ geleitet.

Das anfallende Schmutzwasser aus dem Plangebiet wird über Freigefälleleitungen gefasst. Die geplanten Schmutzwasserleitungen werden im Bereich der Verkehrsflächen verlegt und an die im Kirchenheerweg vorhandene öffentliche Schmutzwasserdruckleitung angeschlossen. Aufgrund der Topographie ist eine Hebeanlage erforderlich, über die das geplante Schmutzwasserkanalnetz des Bebauungsgebietes an das öffentliche Schmutzwassernetz im Kirchenheerweg angebunden wird.

Details der geplanten Oberflächen- und Schmutzwasserentwässerung sind dem Entwässerungskonzept von M+O vom Februar 2026 zu entnehmen.

4.3 Straßenbegleitgrün / Freianlagen

Im öffentlichen Straßenraum sind insgesamt 15 Baumpflanzungen als Straßenbegleitgrün vorgesehen. In der Ringstraße sind im Bereich der wechselseitig angeordneten Parkstände 12 Bauminseln vorgesehen. In der Zufahrtsstraße sind 3 Bäume im öffentlichen Grünstreifen und als Bauminsel im Straßenraum geplant.

Es werden die Empfehlungen der FLL Richtlinie für Baumpflanzungen und mindestens 12 m³ große Pflanzgruben berücksichtigt.

In der zentralen öffentlichen Parkanlage (Anger) ist eine Grünfläche mit Spiel- und Erholungsflächen geplant, durch die ein 3,00 m breiter Fuß- und Radweg verläuft, der als Verbindung zwischen dem nördlich liegenden Wohngebiet Karkenland und der südlich angrenzenden Schule dient.

4.4 Ausstattung / Möblierung

Die öffentliche Beleuchtung für das Plangebiet ist durch die Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) zu erstellen. Die öffentlichen Verkehrsflächen werden mit einer

Beschilderung nach StVO ausgestattet. Wegweisende Beschilderung oder Parkleitsysteme sind im Plangebiet nicht vorgesehen.

4.5 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden über den Verlauf und die Durchführung der Baumaßnahme informiert. In den geplanten Erschließungsstraßen werden im Zuge der weiteren Planung in Abstimmung mit den Versorgungsträgern Leitungstrassen vorgesehen. Ggf. notwendige Leitungsumlegungen im Bereich der Einmündung der Erschließungsstraße in den Kirchenheerweg werden ebenfalls vor Umsetzung der Maßnahme mit den Versorgungsträgern abgestimmt.

4.6 Kampfmittel

Gemäß dem Schreiben der FHH, Behörde für Inneres und Sport, Abt. Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEVK) vom 22.02.2017 wurden im Plangebiet (Flurstücke 9116, 9680, 9681, 10695 und 10697) in der Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung keine Hinweise auf noch nicht beseitigte Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel festgestellt. Die Fläche wird nicht als Verdachtsfläche eingestuft und es sind keine Maßnahmen nach §6 (2) KampfmittelVO notwendig.

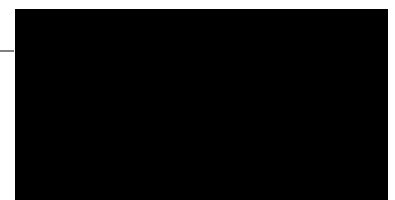
Im Zuge der weiteren Planung ist die Gültigkeit dieser Freigabe zu klären und diese ggf. zu erneuern.

5. Baukosten

Gemäß der beigefügten Kostenschätzung betragen die Herstellungskosten für die öffentlichen Verkehrsanlagen [REDACTED].

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch den Erschließungsträger des Plangebietes, die Gerner Projekt KG. Nach Fertigstellung der Maßnahme gehen die öffentlichen Erschließungsstraßen und Entwässerungseinrichtungen in das Anlagevermögen des Bezirkes Hamburg-Bergedorf über. Die Unterhaltung und das Anlagenmanagement unterliegen dann dem Bezirk.

Aufgestellt, Oststeinbek, den 16.02.2026



Plangröße: 579 x 297 mm M:\MO\A23-032 B-Plan Kirchwerder 34\CAD\Übersichtsplan\MOA23032_02_VA_UP.dwg 01.11.2026 16:10:00 ssmers

VERMESSUNGSGRUNDLAGE

VERMESSER Dipl. Vermessungsingenieur Hartmut Stahlbuhk
Feldstege 44
21039 Hamburg

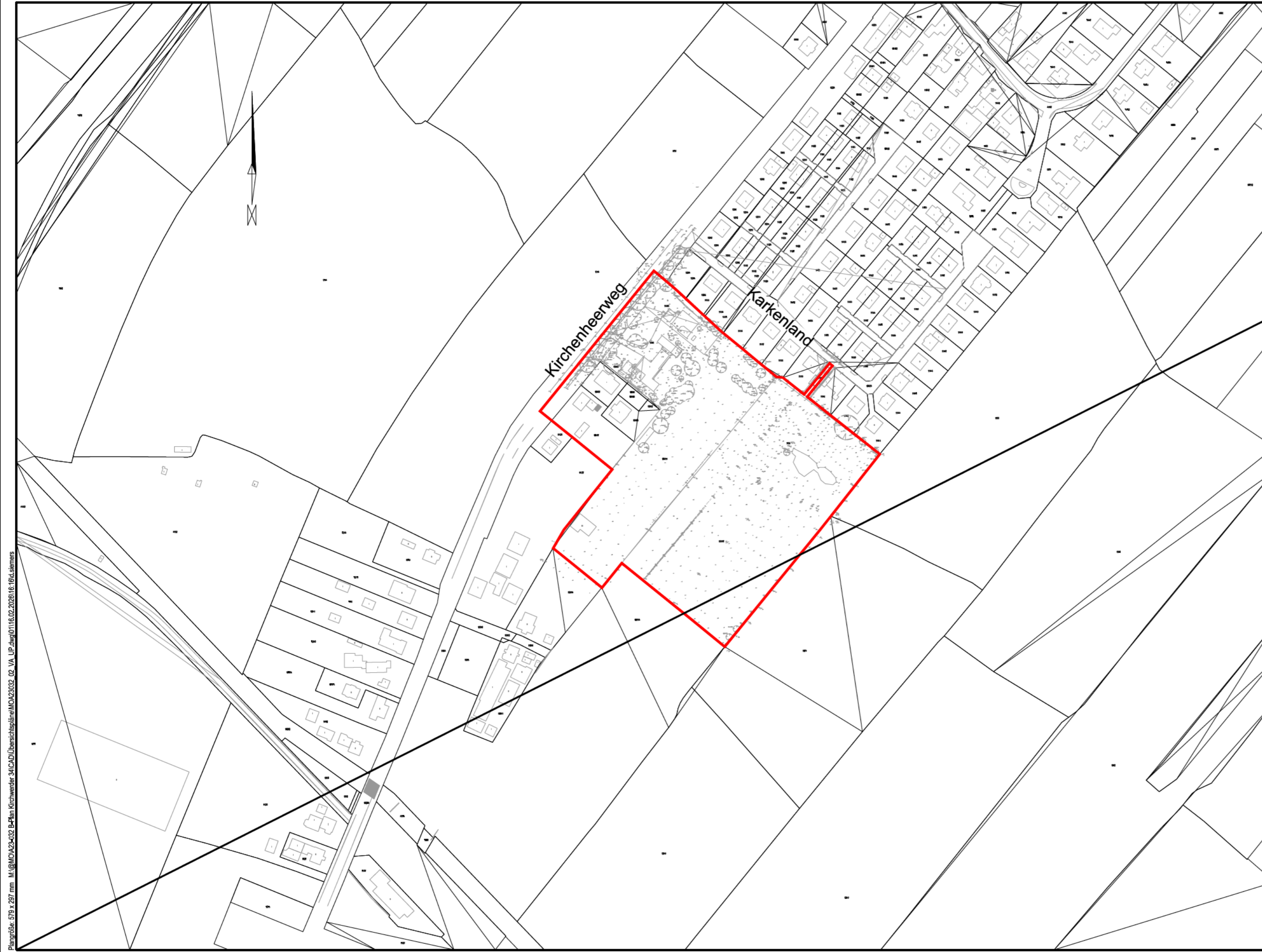
STAND VOM 07.11.2023
HÖHENSYSTEM DHHN 2016
LAGESYSTEM GK/ETRS89

Maßstab 1 : 2.500



Legende

 B-Plan Grenze



INDEX ÄNDERUNG

GEZEICHNET DATUM

BAUHERR

Gerner Projekt KG
Bergedorfer Straße 16, 21502 Geesthacht

MASSNAHME

Erschließung B-Plan Kirchwerder 34

PLANINHALT

Übersichtsplan

LEISTUNGSPHASE

Vorplanung

MASSTAB

1 : 2500

PLAN-NR.

UP-01

PROJEKT-NR.

A23-032

BEARBEITET



GEZEICHNET



DATUM

11.02.2026

GEPRÜFT

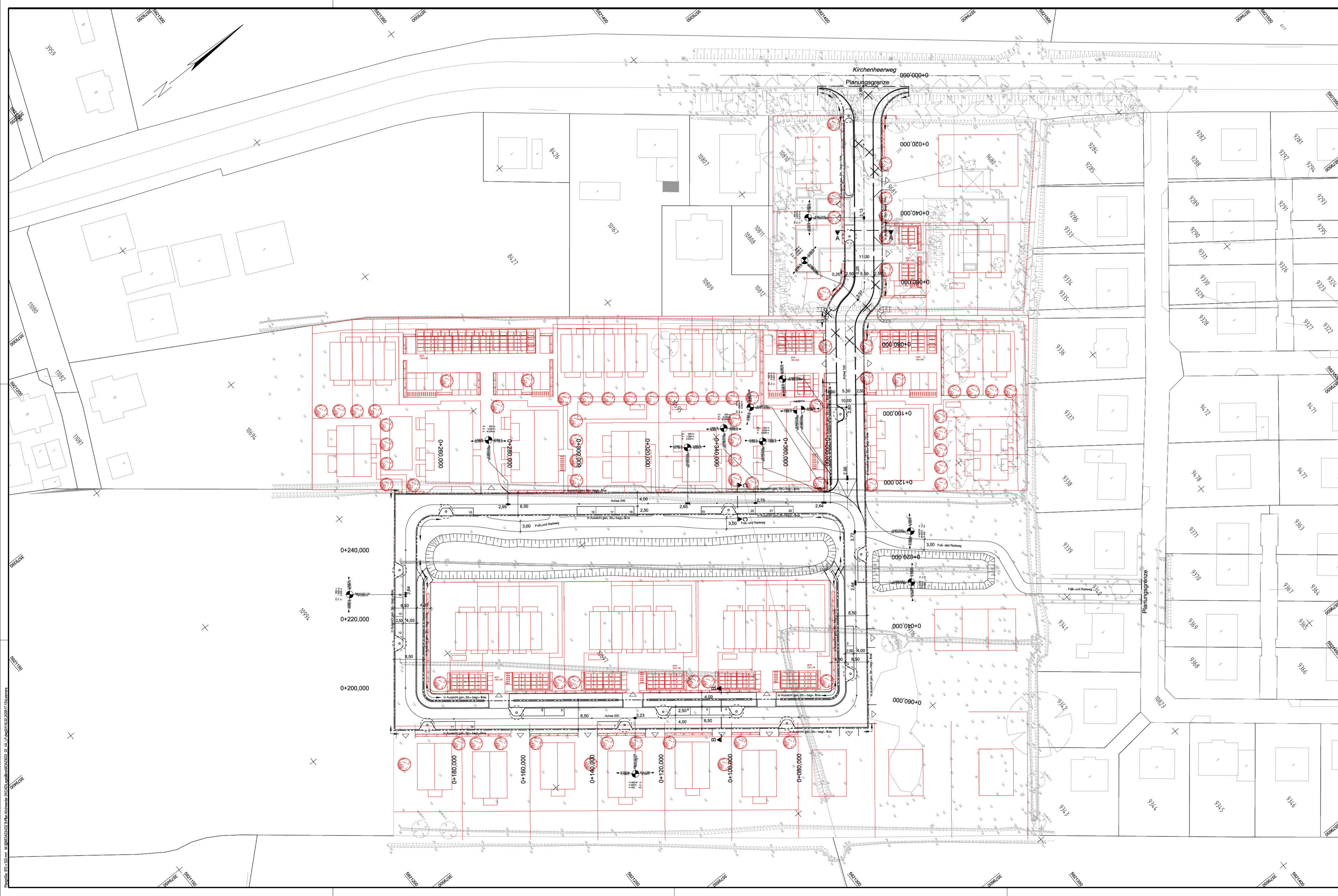


VERFASST

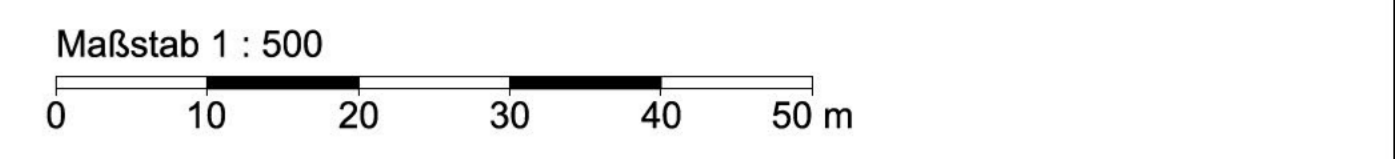


MASUCH + OLBRISCH
Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH

Gewerbering 2
22113 Oststeinbek b. Hamburg
Telefon 040 / 713004 (0)
Telefax 040 / 713004 10
Internet www.moingenieure.de
eMail mo@moingenieure.de

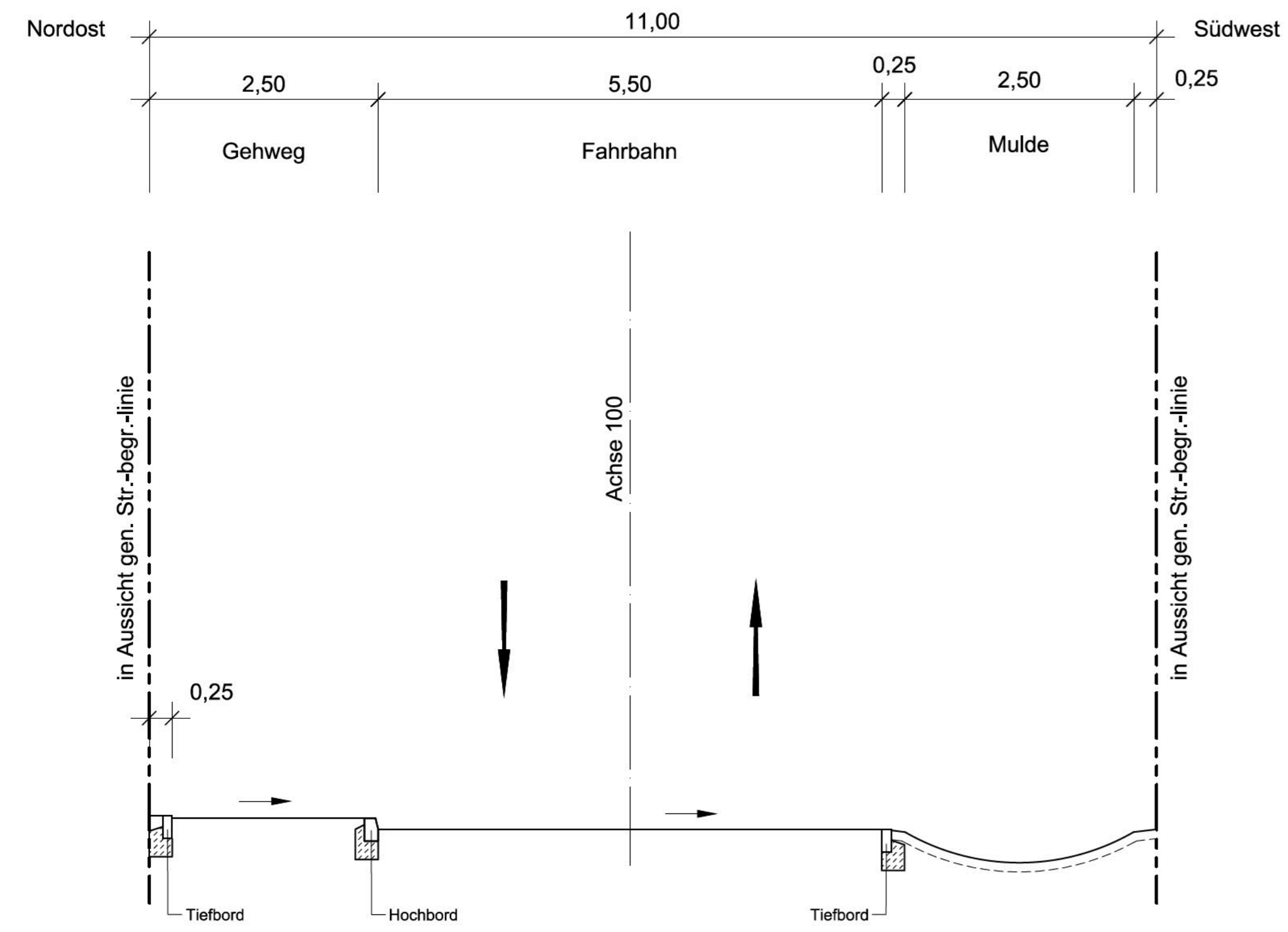


VERMESSUNGSGRUNDLAGE		
VERMESSER	STAND VOM	07.11.2023
Feldstegel 44 21039 Hamburg	HÖHENSYSTEM	DHHN 2016
	LAGESYSTEM	GK/ETRS89
EINGEFÜGTE PLANUNTERLAGEN		
PLANINHALT	QUELLE / FACHPLANER	STAND VOM
Funktionsplan	Architekturbüro Sawallich	KW20 05/2025
Entwässerungslageplan	M + O	informativ

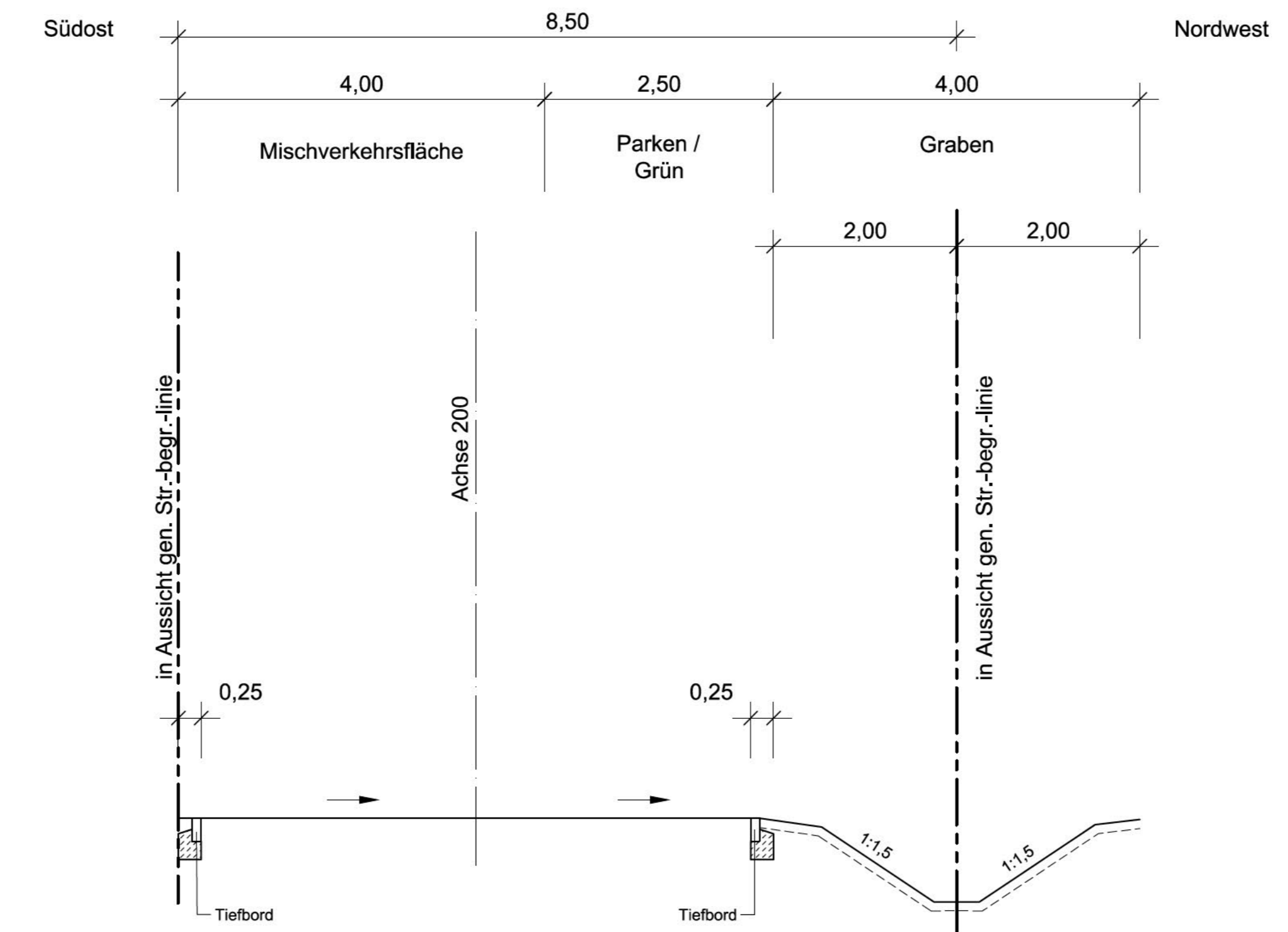


INDEX	ÄNDERUNG	GEZEICHNET	DATUM
BAUHERR	Gerner Projekt KG Bergedorfer Straße 16, 21502 Geesthacht		
MASSNAHME	Erschließung B-Plan Kirchwerder 34		
PLANINHALT	Lageplan		
LEISTUNGSPHASE	MASSSTAB	PLAN-NR.	PROJEKT-NR.
Vorplanung	1 : 500	LP-01	A23-032
BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT
		11.02.2026	gez. i. A.
			VERFASST
			gez.

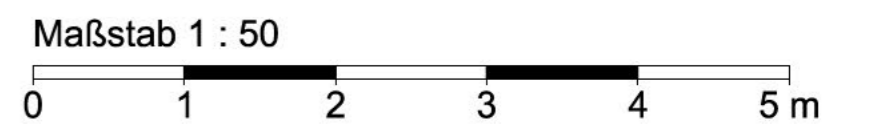
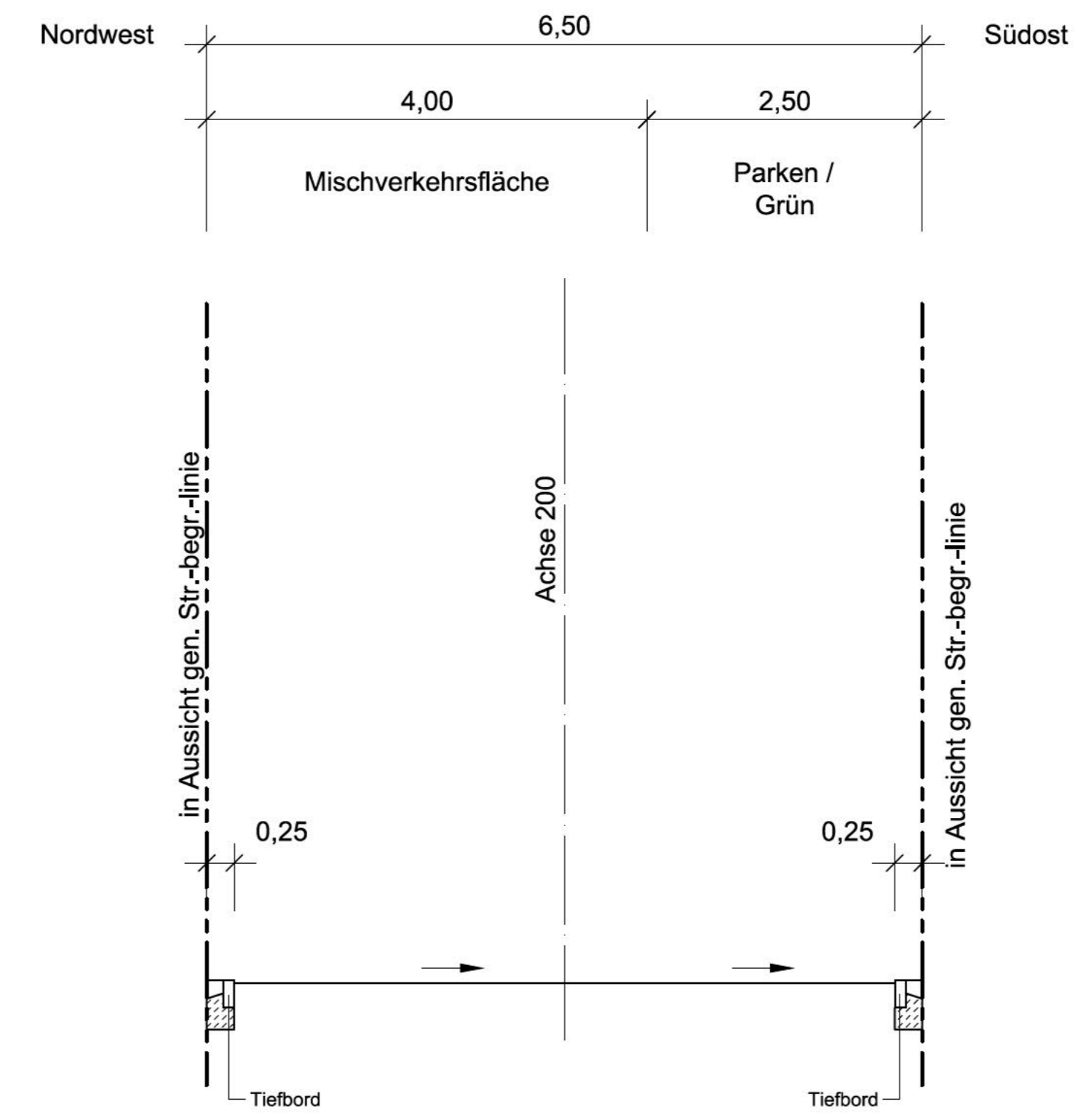
Strichquerschnitt A-A



Strichquerschnitt B-B



Strichquerschnitt C-C



INDEX	ÄNDERUNG	GEZEICHNET	DATUM
BAUHERR		Gerner Projekt KG Bergedorfer Straße 16, 21502 Geesthacht	
MASSNAHME		Erschließung B-Plan Kirchwerder 34	
PLANINHALT		Strichquerschnitt A-A bis C-C	
LEISTUNGSPHASE	MASSSTAB	PLAN-NR.	PROJEKT-NR.
Vorplanung	1 : 50	SN-01	A23-032
BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT
		11.02.2026	gez. i. A. [Redacted]
			VERFASST
			gez. [Redacted]

Kostenschätzung öffrtl. Verkehrsanlagen
(Grundlage Vorplanung Stand: 11.02.2026)

Stand: 16.02.2026

Ziffer	Leistung	Menge	Einheit	E.P.	Summe
1	<u>Vorbereitende Arbeiten</u>				
	Bäume fällen, Wurzelstöcke roden	10	Stk.		
	Grünflächen und unbef. Flächen aufnehmen	3.440	m ²		
	Nebenflächen (Pflaster, Platten) aufnehmen	200	m ²		
	Bordsteine aufnehmen und abfahren	50	m		
	Zwischensumme Vorbereitende Arbeiten				
2	<u>Erdarbeiten</u>				
	Oberboden aufnehmen und entsorgen	1.380	m ³		
	Boden ausheben und entsorgen (Annahme: LAGA Z0)	1.100	m ³		
	Füllboden liefern und einbauen	2.190	m ³		
	Erdplanum herstellen und verdichten	3.600	m ²		
	Zwischensumme Erdarbeiten				
3	<u>Straßenneubau</u>				
	Fahrbahn, Asphalt	720	m ²		
	Mischverkehrsfläche, Betonpflaster	1.940	m ²		
	Parkstände, Betonpflaster	290	m ²		
	Überfahrten, Beton-Wabenpflaster	150	m ²		
	Gehweg, Betonplatten	240	m ²		
	Geh- und Radweg, wassergebundene Decke	650	m ²		
	Betonhochbordsteine setzen	430	m		
	Betontiefbordsteine setzen	900	m		
	Grünflächen herstellen	300	m ²		
	Zwischensumme Straßenneubau				
4	<u>Straßenentwässerung</u>				
	Straßenabläufe incl. Anschlussleitung herstellen.	5	Stk.		
	Zwischensumme Straßenentwässerung				
5	<u>Markierung und Beschilderung</u>				
	Markierung und Beschilderung	1	psch		
	Zwischensumme Markierung und Beschilderung				
6	<u>Beleuchtung</u>				
	Straßenbeleuchtung neu	20	Stk.		
	Zwischensumme Beleuchtung				

Kostenschätzung öffntl. Verkehrsanlagen
(Grundlage Vorplanung Stand: 11.02.2026)

Stand: 16.02.2026

Ziffer	Leistung	Menge	Einheit	E.P.	Summe
7	<u>Sonstiges</u>				
	Bäume pflanzen (incl. Pflanzgrube und Pflege)	15	Stk.		
	Baumschutzbügel liefern und aufstellen	30	Stk.		
	Schieber und Hydranten regulieren	1	psch		
	Schächte regulieren	9	Stk.		
	Provisorien, Verkehrslenkung während der Bauzeit	1	psch		
	Zwischensumme Sonstiges				
Summe der Ziffer 1 bis 7					
	daraus Baustelleneinrichtung	5	%		
	daraus Kleinleistungen	15	%		
Herstellkosten (netto)					
	Mehrwertsteuer	19	%		
Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer					
Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer (gerundet)					

Hinweis:

Nicht enthalten sind folgende Leistungen/Kosten:

- Grunderwerb
- Kosten für baubegleitende Kampfmittelsondierung
- Abbruch vorh. Gebäude(teile), Treppen und Fundamente
- Bodenmodellierung für Planumserstellung
- Untersuchung und Entsorgung von kontaminierten Böden
- Untersuchung und Entsorgung von pechhaltigem Straßenaufbruch
- Änderungen an privater Grundstücksentwässerung
- erforderliche Leitungsverlegungen für Versorgung (Neubau und Anpassungen)
- Entwässerungsanlagen für RW und SW
- Pflanzungen (außer Bäume)
- taktile Leitelemente
- Honorare für Ingenieurleistungen